

Preisblatt für Anschlussbeitrag

gültig ab 01. Januar 2018

Wohnliegenschaften (Anschluss an Netzebene 7 (0.4 kV))

1. Anwendung

Wohnliegenschaften bzw. Wohnräume

2. Grundlage

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EW WALD AG
- Bedingungen der EW WALD AG für den Anschluss an die Verteilanlagen. (Netzanschlussbedingungen)

3. Preisinformation (Preisangabe exkl. 8.1% MwSt.)

Mit der Neuerstellung eines Netzanschlusses wird ein **Anschlussbeitrag** fällig. Dieser setzt sich aus einem **Netzanschlussbeitrag** und einem **Netzkostenbeitrag** zusammen.

1. Netzanschlussbeitrag (Preisangabe exkl. 8.1% MwSt.)

Innerhalb Bauzone

Die Verrechnung des Netzanschlusses erfolgt gemäss den nachfolgend aufgeführten Pauschalbeträgen. Basis für die Verrechnung bildet die bereinigte Offerte bzw. die Auftragsbestätigung. Mehr- oder Minderleistungen werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

Kabelquerschnitt mm ²	Anschluss		Betrag	
	Sicherung A	Leistung kVA	bis 100m Länge CHF	Mehrlänge CHF / m
25	100	69	6'290.00	32.00
50	125	87	8'260.00	57.00
50	160	111	9'130.00	57.00
95	250	173	12'900.00	94.00
150	315	218	15'800.00	137.00

Ausserhalb Bauzone

Die Kostenberechnung des Netzanschlusses erfolgt nach effektivem Aufwand (Leitungslänge, Leitungsquerschnitt, Anschlusssicherungskosten, etc.). Basis für die Verrechnung bildet die bereinigte Offerte bzw. die Auftragsbestätigung. Mehr- oder Minderleistungen werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

2. Netzkostenbeitrag (Preisangabe exkl. 8.1% MwSt.)

Kategorie	Betrag	
	Normalsatz CHF	red. Satz CHF
Einfamilienhaus (EFH)	3'960.00	2'920.00
Reiheneinfamilienhaus (REFH)	3'960.00	2'920.00
Mehrfamilienhaus (MFH) Einheit pro Haus-Nr.		
- Grundpreis für je 10 Wohnungen	3'030.00	2'240.00
- zusätzlich für jede Wohneinheit (WE)	1'370.00	1'010.00
- zusätzlich für jede Wohnung (WE) mit sep. Hauseingang (Beispiel: Terrassenwohnungen)	2'020.00	1'490.00

3. Zuordnung von Liegenschaften und Räumlichkeiten

Die Basis für den Netzkostenbeitrag bei Wohnbauten bilden die anzuschliessenden Wohneinheiten. Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus den anzuschliessenden Wohneinheiten multipliziert mit dem entsprechenden Kostensatz pro Einheit (gem. Tabelle Preisinformationen).

Bei der Festlegung des Anschlussbetrags gelten;

- Reiheneinfamilienhäuser (REFH) und Einfamilienhäuser (EFH) werden gleichbehandelt
- Gemeinschaftsgaragen zu einem Mehrfamilienhaus sind im Grundpreis enthalten
- Büro- oder Gewerberäumlichkeiten im räumlichen Ausmass einer Wohnung (jedoch max. 200 m²) werden einer WE gleichgestellt, wenn die einer WE zugeordnete Leistung nicht mehr als 25% überschritten wird. Andernfalls wird die Räumlichkeit dem Gewerbe zugeordnet.

4. Bemerkungen / Definitionen

1. Netzanschlussbeitrag

1. Im Pauschalbetrag ist eine Leitungslänge von max. 100 m enthalten. Mehrlängen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Zusätzlich zu der monetären Abgeltung (Pauschalbetrag) gemäss Preisinformation sind seitens des Kunden die baulichen Voraussetzungen für die Erstellung des Netzanschlusses zu erbringen. Diese beinhalten eine durchgängige Rohranlage inkl. der notwendigen Grab- und Bauarbeiten von der Netzanschlussstelle bis zu dem Anschlusspunkt (Grenzstelle), die Hauseinführung, die Erstellung von notwendigen Kabelschächten und Fundamenten wie auch die notwendigen Durchleitungs- Bau- und Zugangsrechte.

2. Netzkostenbeitrag

1. Mit dem Netzkostenbeitrag wird eine definierte maximale Bezugsleistung, **die abonnierte Leistung**, pro Anschlussstelle abgegolten.
Die Erhöhung der abonnierten Leistung, z.B. Einbau von weiteren Wohnungen, hat eine Nachverrechnung zur Folge. Bei Reduzierung der abonnierten Leistung, z.B. bei Aufhebung einer Wohnung, kann keine Rückzahlung geleisteter Beträge geltend gemacht werden. *Netzanschlussbedingungen Ziffer 7*
2. Sind wesentliche bauliche Vorleistungen erbracht worden, welche angrenzenden bebauten und oder unbebauten Grundstücken dienen, kommt der reduzierte Netzkostenbeitrag zur Anwendung. *Netzanschlussbedingungen Ziffer 8*
3. Liegt eine Nutzungsänderung vor, wird die vormals abgegoltene, d.h. die bestehende abonnierte Leistung, entsprechend berücksichtigt. Eine Rückzahlung geleisteter Beträge ist jedoch ausgeschlossen. *Netzanschlussbedingungen Ziffer 7*
4. Wenn die geforderte Leistung den normalen Ausbau (z B. MFH mit Autolift, Wellnesszone, etc.) übersteigt, sind die Mehrkosten für den grösseren Leitungsquerschnitt durch den Netzanschlussnehmer zu tragen. Der Netzkostenbeitrag für die zusätzlich abonnierte Leistung wird analog des Gewerbeanschlusses erhoben.

5. Rechnungsstellung, Fälligkeit

Mit der Auftragsbestätigung für den Netzanschluss wird die Zahlung des Anschlussbeitrags gemäss dem definierten Zahlungsplan fällig. Die Nutzung des Netzanschlusses wird erst nach vollständiger Bezahlung des geschuldeten Anschlussbeitrags freigegeben.